

19. Wahlperiode

## **Antrag**

der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

### **Energiearmut bekämpfen: Bundesinitiative gegen Energiearmut und Energiesperren**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass Verbraucher\*innen besser vor Überlastung durch steigende Energiepreise und vor Energiesperren geschützt werden.

Um Strom- und Gassperren zu vermeiden soll der Senat darauf hinwirken, dass

1. diese bei Sondervertragskund\*innen, bei denen das mildere Mittel der Vertragskündigung wegen Zahlungsverzugs besteht, untersagt werden;
2. Energiesperren in den Monaten November bis März verboten werden;
3. eine Genehmigungspflicht bzw. behördliche Prüfung für Strom- und Gassperren unter Berücksichtigung unverhältnismäßiger Härten eingeführt wird; so sollen beispielsweise bei Haushalten mit Kindern, Pflegebedürftigen, Alleinerziehenden, Schwangeren, Menschen mit Behinderungen bzw. chronischen Erkrankungen Sperren nicht möglich sein;
4. der im Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts für Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) enthaltene Anteil für Haushaltsenergie sowie den auf die Erzeugung von Warmwasser enthaltenen Anteil (dezentrale Warmwassererzeugung) auf ein den tatsächlichen Kosten entsprechendes Niveau angehoben und entsprechend der Strompreisentwicklung dynamisiert wird und dass Energieschulden auch als Zuschuss übernommen werden und der Bund die daraus entstehenden Mehrbelastungen trägt; darüber hinaus sollen auch die tatsächlichen Heizkosten und Heizkostenschulden als Zuschuss übernommen werden;

5. das Energiewirtschaftsrecht daraufhin überprüft wird, Verbraucher\*innen künftig besser vor den Folgen wirtschaftlich nicht nachhaltiger Angebote und vor rechtswidrigen Kündigungen durch sogenannte Billiganbieter zu schützen;
6. die Anreize und Lenkungsinstrumente darauf ausgerichtet werden, die warmmietenneutrale energetische Sanierung von Wohnungen einkommensschwacher Haushalte zu unterstützen, und höhere Investitionszuschüsse an Wohnungseigentümer\*innen mit niedrigem Einkommen angestrebt werden;
7. Energieversorger Kund\*innen mit Zahlungsrückständen Ratenzahlungsvereinbarungen grundsätzlich mit 18-monatiger Rückzahlungsfrist vorschlagen und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schuldner\*innen berücksichtigen;
8. Extraprofite von Mineralöl- und Energiekonzernen aufgrund der hohen Energiepreise abgeschöpft und zur Finanzierung der genannten Maßnahmen verwendet werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 31. März 2023 zu berichten.

### ***Begründung***

Die bisherigen Anstrengungen des Senats, u.a. auf der Verbraucherschutzministerkonferenz 2022, durch Bundesratsanträge (BR-Drs. 522/22) und die Schirmherrschaft über das „Fachforum Energiearmut“ verdeutlichen ebenso wie die Ausweitung der Beratung auf dem Gebiet die hohe Relevanz des Themas und Notwendigkeit der Einbindung weiterer Akteure.

Zu 1.

Ein großer Teil der Stromsperrungen erfolgt außerhalb der Grundversorgung (nach Monitoringbericht der Bundesnetzagentur über 20 Prozent der Stromsperrungen, S.275). Anbieter von Sonderverträgen haben nicht die Pflicht zur allgemeinen Versorgung von Haushaltskund\*innen. Insofern bestünde bei betroffenen Sondervertragskund\*innen bei Zahlungsverzug alternativ zur Sperrung der Stromversorgung auch das mildere Mittel der Vertragskündigung. Kund\*innen würden dann in die Grundversorgung fallen oder sich ggf. einen anderen Versorger suchen.

Zu 2.

Sperrungen während der dunklen und kalten Jahreszeit sollen verboten werden. Da ein allgemeiner Hinweis, der von Stromversorgern unterschiedlich interpretiert wird, jedoch nicht ausreicht, sollen Regelbeispiele aufgenommen werden.

Zu 3.

Während es im Mietrecht Regelungen zu Wohnungsräumungen gibt, sind Strom- und Gassperrungen stark unterreguliert und erfolgen regelmäßig ohne gerichtliche Entscheidung. Eine Energiesperre ist u.a. wegen der fehlenden Beheizbarkeit, fehlender Beleuchtung und fehlender Kochmöglichkeiten mit der Unbewohnbarkeit der Wohnung gleichzusetzen.

Zumindest eine Mitteilung an die Sozialämter soll eingeführt werden. Besonders bei „schutzbedürftigen Kund\*innen“ sollen Stromsperrern verboten werden.

Zu 4.

Der im Regelbedarf enthaltenen Anteil für Haushaltsenergie (Strom und Kochgas) sowie der Mehrbedarf für dezentrale Warmwassererzeugung reichen nicht zur Deckung der tatsächlichen Kosten aus. Der im Regelbedarf enthaltene Anteil für Haushaltsenergie berechnet sich nach dem Verbrauchsverhalten von Niedrigeinkommensbeziehenden. Diese sind jedoch nicht die richtige Referenzgruppe, da sie aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit seltener zu Hause sind und dementsprechend weniger Haushaltsenergie verbrauchen.

Hinzu kommt, dass Menschen mit SchuFa-Einträgen häufig im teuren Grundversorgungstarif festsitzen. Grundsicherungsbeziehende machen einen großen Teil der von Stromsperrern betroffenen Haushalte aus.

Insbesondere vor dem Hintergrund stark steigender Energiepreise ist eine Dynamisierung der Regelsätze sowie des Mehrbedarfs für dezentrale Warmwassererzeugung entsprechend des Energiepreisanstiegs erforderlich.

Bedarfe für Heizung sind in tatsächlicher Höhe als angemessen anzuerkennen. Die Übernahme der tatsächlichen Heizkosten ist insbesondere angesichts der stark steigenden Preise für Gas und Heizöl angezeigt.

Zurzeit können Energie- und Heizkostenschulden von den Leistungsbehörden allenfalls als Darlehen übernommen werden. Lediglich bei Leistungsbeziehenden nach dem SGB XII besteht ein Ermessen, Heizkostenschulden als auch Zuschuss zu übernehmen. Darlehensrückzahlungen führen insbesondere im Leistungsbezug dazu, dass über einen längeren Zeitraum der Bedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts nicht mehr ausreichend gedeckt werden kann. Daher sollen Energie- und Heizkostenschulden bei Leistungsbeziehenden nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG auch als Zuschuss übernommen werden können.

Zu 5.

Die massenhafte Aufkündigung von Gas- und Stromverträgen durch sogenannte Billiganbieter haben die betroffenen Kund\*innen vielfach in Not und auch die Grundversorger in Bedrängnis gebracht. Die Rechtmäßigkeit der so erfolgten Kündigungen steht auf dem Prüfstand und wird gerichtlich verhandelt werden. Zusätzlich müssen die gesetzlichen Regulierungen daraufhin überprüft werden, künftig ein derartiges Marktversagen zu verhindern.

Zu 6.

Einsparungen im Energieverbrauch führen zu niedrigeren Kosten. Deshalb ist gerade für einkommensschwache Haushalte die Unterstützung bei der sozial verträglichen energetischen Sanierung wichtig. Zudem sollten einkommensschwache Haushalte bei der Anschaffung energiesparender Haushaltsgeräte unterstützt werden.

Zu 7.

Energieversorger bieten Kund\*innen mit Zahlungsrückständen Ratenzahlungsvereinbarungen grundsätzlich mit sechsmonatiger Rückzahlungsfrist an, obwohl diese entsprechend der Stromgrundversorgungsverordnung verpflichtet sind, bis zu 18-monatige Rückzahlungszeiträume anzubieten und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schuldner\*innen zu berücksichtigen.

Zu 8.

Die großen Energiekonzerne haben zum Jahresbeginn 2022 hohe und gegenüber dem Vorjahrsquartal stark angestiegene Gewinne ausgewiesen: Shell (+ 147%), BP (+ 14%), Exxon (+ 200%), Total (+ 187%). Ihre Aktienwerte sind beträchtlich angestiegen. Grund sind die hohen Öl- und Gaspreise, die politische Debatte über einen Boykott russischer Energieträger durch die EU in Folge des Angriffskrieges der russischen Föderation gegen die Ukraine und der schnelle Umstieg auf alternative Anbieter, etwa im LNG-Bereich. Das Bundeskartellamt prüft außerdem, ob den hohen Gewinnen Preisabsprachen zugrunde liegen. In jedem Fall ist gerechtfertigt, dass die hohen Gewinne der Konzerne zur Abfederung der hohen Belastungen ihrer Kund\*innen herangezogen werden.

Berlin, 26. Januar 2023

Saleh      Haußdörfer      Stroedter  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
der SPD

Gebel      Graf      Kurt      Taschner  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen

Helm      Schatz      King      Brunner  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Die Linke